



September 2022

**Konzeption zum
Betreuten Jugendwohnen (BJW)
der Ziegelhütte Ochsenwang**

Ziegelhütte Ochsenwang
Wohnprojekt Dettingen
Teckstr. 12
73265 Dettingen/Teck

Tel. 07021 - 5778711
Fax 07021 – 5778713

www.jugendhilfe-ziegelhuette.de
Pädagogische Leitung: karnbach@mh-zh.de
Hausleitung BJW: wiemann@mh-zh.de

Präambel

- *Persönliche Begleitung - hin zum selbst bestimmten Leben*
- *Handelnde Unterstützung - zur Entwicklung der eigenen Kompetenz*
- *Beratung - als Hilfe zur Stabilität im Alltag*

1. Überblick

Seit Sommer 1998 bietet die Ziegelhütte Ochsenwang Betreutes Jugendwohnen (BJW) für junge Menschen ab der Volljährigkeit an.

Für junge Volljährige ist die selbständige Anmietung geeigneten Wohnraumes ein großes Problem. Mangelndes Know-How, Vorbehalte von Vermieterseite und eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt sind wesentliche Gründe dafür. Mit Ihrem Wohnprojekt in Dettingen unter Teck bietet die Ziegelhütte aus diesem Grund einen für junge Volljährige konzipierten Wohnraum.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt hierbei in der individuellen Förderung des Jugendlichen zur Verselbstständigung. Die jungen Menschen mieten einen eigenen Wohnraum in unserem Haus. Hier ist das Lernfeld das Zusammenleben in einem Mehrparteienhaus. Zur gemeinsamen Nutzung von Gemeinschaftsräumen und der allgemeinen Nutzung des Haus findet daher lediglich informeller Austausch statt. Darüber hinaus gibt es keine gemeinsamen Betreuungsinhalte.

Wie jede andere sinnstiftende pädagogische Maßnahme wird auch im BJW neben einer qualitativ guten Betreuungsarbeit ein angemessener Zeitumfang benötigt. Lebenswege verlaufen gerade bei jungen Menschen, die in problematischen Familienverhältnissen aufgewachsen oder traumatisiert sind, oft nicht geradlinig. Sinnstiftende Verselbständigungsprozesse werden daher selten in kurzen Zeiträumen erreicht. Eine Reduktion auf die Anpassung der jungen Menschen an Anforderungen von Ausbildung und Arbeit reicht daher nicht aus. Ein solider Grund muss gelegt sein, auf dem die weitere Biographie sicher fortgeschrieben werden kann.

2. Gesetzliche Grundlagen

- § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 35a SGB VIII Betreutes Jugendwohnen als Eingliederungshilfe
- Individuelle Absprachen mit der Eingliederungshilfe können getroffen werden.

3. Zielsetzung

Betreutes Jugendwohnen ist die zentrale erzieherische Hilfeform zur Verselbständigung von jungen volljährigen Menschen, die der Betreuung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung nicht bzw. nicht mehr bedürfen, aber auf erzieherische Hilfe angewiesen sind, um zu einer selbständigen Lebensgestaltung zu gelangen.

Betreutes Jugendwohnen als Eingliederungshilfe kann im Einzelfall auch seelisch behinderten oder von einer solchen Behinderung bedrohten jungen Menschen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dies erfordert zumeist eine intensivere Unterstützung durch das Team und eine gute Abstimmung mit Institutionen der Eingliederungshilfe.

Das SGB VIII bezieht sich auch auf junge volljährige Geflüchtete, allerdings ist im Bereich der Flüchtlingshilfe für Volljährige das Asylbewerberleistungsgesetz mit seinem deutlich niedrigeren Versorgungsstandard maßgeblich. Junge Geflüchtete können Leistungen beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.

Im Wesentlichen geht es um die Aktivierung von Ressourcen, welche für ein gelingendes Erwachsenwerden und für eine Entwicklung zu einer selbststeuerungsfähigen Persönlichkeit notwendig sind. Die Ressourcenstärkung geschieht daher auf vielfältige Weise.

Mit dem Einzug ins BJW beginnt für den jungen Menschen ein Auseinandersetzungsprozess mit allen an der Hilfe Beteiligten (Eltern, Ausbilder*innen, Betreuer*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Freund*innen und Mitbewohner*innen usw.). Diese Menschen tragen mit ihren Erwartungen, Unterstützungen und Forderungen dazu bei, dass die jungen Menschen lernen, sich ihren selbst gewählten Zielen zu nähern.

Im unserem lebensfeldorientierten Wohnprojekt wohnen die jungen Menschen in einem normalen Wohnungsumfeld. Die eigene Mitwirkung beim Prozess der zunehmenden Verantwortungsübernahme der Lebensbezüge ist ein wesentlicher Faktor. Sie umfasst zum einen die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen, aber auch die Einrichtung und Pflege der eigenen Wohnung bzw. des eigenen Zimmers. Der junge Mensch trägt aktiv zur Erreichung der besprochenen Ziele bei. Die Fähigkeiten dazu werden sukzessive im Auseinandersetzungsprozess mit dem Umfeld erworben. Die Weiterentwicklung von Konflikt- und Kooperationsfähigkeit ist daher von fundamentaler Bedeutung für die Integrationsfähigkeit in die jeweilige soziale Umgebung und in Arbeitsprozesse.

Für den erfolgreichen Verlauf einer Maßnahme ist eine gute Kooperation mit Lehrer*innen, Ausbilder*innen, beteiligten Institutionen und allen beteiligten Akteuren von zentraler Bedeutung. Die unterschiedlichen Ressourcenträger im Sinne der Hilfeziele sinnvoll zu koordinieren, stellt daher eine wesentliche Aufgabe für unser Team dar.

Die Hilfe orientiert sich sowohl im Umfang als auch in der Ausgestaltung an den individuellen Lebenslagen der jungen Menschen. Dabei sind konzeptionelle Standards wie z.B. Betreuungskontinuität zu berücksichtigen. Auch bei der Hilfeplanung sollen eventuelle Mehrbedarfe genauso beachtet werden wie entwicklungsbedingte Minderbedarfe. Beziehungskontinuität, d.h. der Erhalt von verlässlichen und professionellen Beratungsbeziehungen auch bei Veränderungen in der Ausgestaltung von Hilfen, ist eine wichtige Herausforderung. Notwendige Übergänge sind fachlich und personell sorgfältig zu gestalten.

3.1. Zusammenfassung der Zielbeschreibungen und Voraussetzungen

- Ziel der Betreuung ist die Selbständigkeit des jungen Menschen. Gemeint ist hiermit zum einen die Unabhängigkeit von öffentlicher Hilfe, insbesondere in der Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts (Arbeiten und Wohnen), und zum anderen eine Stabilität der Persönlichkeit, die es ermöglicht, auf die eigenen Bedürfnisse und Anforderungen des Lebens flexibel und angemessen zu reagieren.
- In bestimmten Fällen ist das Ziel der Betreuung darüber hinaus ein Heranführen und Anknüpfen an andere soziale Hilfesysteme, die für den jungen Menschen perspektivisch als notwendig erachtet werden.
- Vom jungen Menschen wird erwartet, daß er bereit ist, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und mit seinem Betreuer vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Der junge Mensch muss bereits eine relative Selbständigkeit in Alltagsbezügen mitbringen und bereit sein, diese aktiv weiterzuentwickeln.
- Weitere Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Bereitschaft und die Fähigkeit, den Anforderungen eines Schulbesuchs, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung zu genügen.
- Im Vorgespräch erörtern wir gemeinsam mit dem jungen Menschen, ob das pädagogische Setting unseres Wohnprojektes für ihn geeignet ist.
- Ein Mindestalter von 18 Jahren ist Voraussetzung, ebenso sollte eine Verweildauer von mindestens einem Jahr im Betreuten Jugendwohnen möglich sein.

3.2. Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme erfolgt nicht bei offensichtlich fehlender Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen, bei alltagsbestimmendem Drogenkonsum und bei akuter Suizidalität. Weitere Ausschlusskriterien sind schwere psychiatrische Krankheitsbilder und massive Gewaltbereitschaft.

Die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit, massive Regelverstöße oder auch regelmässige Verstöße gegen die Hausordnung können zur kurzfristigen Kündigung des Mietverhältnisses und in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt zu einer Beendigung der Maßnahme führen.

4. Team

Unser Team besteht aus zwei Pädagog*innen. Die Stellen sind nach Möglichkeit paritätisch besetzt.

Regelmäßiger Austausch und Dokumentation ist obligatorisch. Wesentliche Aspekte der Arbeit werden reflektiert und entsprechende Lösungswege besprochen. In unregelmäßigen Abständen oder bei Bedarf treffen wir uns mit der pädagogischen

Leitung der Ziegelhütte. Im Bedarfsfall kann hier auch auf die Fallsupervision der Ziegelhütte zurückgegriffen werden.

5. Räumliches Angebot

Unser Haus verfügt über ein Besprechungszimmer/Büro, acht Einzelzimmer in unterschiedlichen Größen, zwei Gemeinschaftsküchen, zwei Gemeinschaftsbädern mit WC sowie zwei Einzelbädern mit WC. Desweiteren gibt es einen Balkon sowie einen großen Garten mit überdachter Terasse, der allen BewohnerInnen zur Verfügung steht.

Das BJW Haus der Ziegelhütte befindet sich unweit des Zentrums der Gemeinde Dettingen. Es besteht eine gute Anbindung an Öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Regionalbahn, S-Bahn), so dass alle größeren Städte und Gemeinden im Kreis Esslingen und auch Stuttgart relativ gut zu erreichen sind.

6. Pädagogisches Angebot

Da sich der junge Mensch in einer neuen, ihm nur wenig vertrauten Lebenssituation befindet, stellt ihm das Betreute Jugendwohnen eine persönliche Betreuungsperson zur Seite. Diese begleitet den jungen Menschen, indem sie ihn auf bestehende Pflichten, Schwierigkeiten, Möglichkeiten und Chancen usw. hinweist und ihn gegebenenfalls lösungsorientiert berät.

Entsteht bei der Alltagsbewältigung aufgrund mangelnder Kompetenzen beim jungen Menschen ein weitergehender Unterstützungsbedarf, so kann seine Betreuungsperson diese Hilfe auf der Basis des gemeinsamen Handelns anbieten. Soweit es möglich ist, wird diese Hilfe vom Betreuten Jugendwohnen selbst durchgeführt, nötigenfalls werden ergänzende Angebote installiert.

Des Weiteren bietet das Betreute Jugendwohnen dem jungen Menschen ein personenbezogenes Beratungsangebot, welches ihm die Möglichkeit gibt, sich mit Fragen der eigenen Person, der eigenen Geschichte oder auch seiner Zukunftsperspektiven auseinanderzusetzen.

Während Zeiten, in denen das Team nicht vorort ist, besteht die Möglichkeit, über die Rufbereitschaft oder über einen Messenger mit den Betreuer*innen Kontakt aufzunehmen.

Ursprünglich ist Betreutes Jugendwohnen für junge Volljährige eine aufsuchende Hilfe. Falls der junge Mensch vor Ablauf der Maßnahme eine eigene Wohnung anmieten kann, unterstützen wir ihn vorort.

Bei einem typischen Ablauf einer BJW Maßnahme unterscheiden wir drei unterschiedliche Phasen, die fallspezifisch adaptiert wird:

- *Phase 1*: In den ersten Zeit unterstützen wir sehr intensiv, um einen guten Start hier im Haus zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die Orientierung in der neuen Lebenssituation, sondern insbesondere in Hinblick auf die nötigen

Rahmenbedingungen (Finanzierung der Lebenshaltungskosten, Kontakt zu Ämtern usw.).

- *Phase 2:* Der junge Mensch ist aufgefordert, den Großteil seiner Lebensbezüge zunehmend selbstständig zu bearbeiten. Wir geben Tips und Hilfestellungen.

- *Phase 3:* Der junge Mensch hat das 20. Lebensjahr beendet und kann nach Möglichkeit sämtliche Angelegenheiten des Alltags und auch den Kontakt zu Ämtern usw. selbstständig erledigen. Wir geben im Normalfall nur noch verbale Hilfestellungen. Gleichzeitig finden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zu perspektivischen Themen statt. Der junge Mensch ist angehalten, sich intensiv um die Anmietung von neuem Wohnraum zu kümmern.

7. Betreuungsumfang

Für die Betreuung des jungen Menschen stellt das Betreute Jugendwohnen je nach Auftrag bis zu 25 % einer sozialpädagogischen Fachkraft zur Verfügung. Dies bedeutet, in der Regel finden mindestens zwei bis drei Treffen pro Woche zwischen dem jungen Menschen und seiner Betreuungsperson statt. Zahl und Dauer dieser Treffen können nach Bedarf variiert werden. Für gruppenbezogene Angebote werden ggf. zusätzlich regelmäßige Termine vereinbart.

8. Kostenregelung

Die Einrichtung stellt dem Jugendhilfeträger eine Betreuungspauschale bezogen auf einen Personalschlüssel (z.B. von 1:4) in Rechnung.

Kosten des Lebensunterhaltes (HLU) und der Unterkunft (KdU) sowie Kautions- und Erstausrüstung sind je nach Zuständigkeit durch die ARGE und/oder die Jugendhilfe zu tragen.

Der junge Mensch bringt seine Einkünfte nach den Richtlinien der Kostenbeteiligung im Rahmen der Jugendhilfe mit ein.

9. Dauer und Abschluss der Maßnahme

Die Dauer des Betreuten Wohnens orientiert sich, innerhalb der Grenzen der Jugendhilfe, am Erreichen der oben beschriebenen Ziele. Im Normalfall wird die Jugendhilfe spätestens mit Erreichen des 21. Lebensjahres beendet. Danach gibt es im Einzelfall die Möglichkeit einer Nachbetreuung (z.B. ISE). Für junge Menschen, die eine Eingliederungshilfe benötigen, gibt es Angebote, die teilweise auch deutlich über das 21. Lebensjahr hinaus gehen können.

Hat der junge Mensch bei Beendigung der Maßnahme noch keinen neuen Wohnraum gefunden, kann er anfragen, ob er für eine Übergangszeit sein Zimmer weiterhin mieten und nutzen kann, bis er eine neue Wohnung gefunden hat. Voraussetzung dafür ist ein kooperatives Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft und die Belegungsplanung der Ziegelhütte, die dem nicht entgegenstehen.